



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am

Wochentag	Datum
Mittwoch	24.11.2021

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	27
1.1	Personelle Änderungen in der Leitungsebene	28
1.2	Vorstellung des „Offenen Konzeptes“ im Jugendhilfeausschuss	29
1.3	Antrag Bündnis 90/ Die Grünen Die Verwaltung erstellt für alle städtischen Kitas der Stadt Hennef Notfallpläne für den Fall einer kurzfristigen Schließung. Diese Pläne beinhalten insbesondere: - Die Aufteilung der Kinder und des Personals auf die städtischen Kitas - Konkrete und effiziente Kommunikationsstrukturen, um alle Beteiligten, insbesondere auch die Eltern umfassend zu informieren - Eine Auflistung aller möglichen Räumlichkeiten, die für die kurzfristige Nutzung als Not-Kita geeignet sind	30
1.4	Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für "dasdigidings e.V."	31
1.5	Beratung Haushalt 2022 - Produktbereich 06: Kinder-, Jugend und Familienhilfe	32
1.6	Freiwillige zusätzliche Förderung von Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen	33
1.7	Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe (Projektförderung) - Anträge für 2022	34
1.8	Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen	35
1.9	Zuschüsse für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf	36
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Jahresbericht 2020 Jugendhilfe im Strafverfahren	
3.2	Jahresbericht 2020 - Familienberatungsstelle der Stadt Hennef	
3.3	Mitteilung Weltkindertag 2021	
3.4	Neues Projekt von CJG St. Ansgar zur Förderung schwer erreichbarer junger Menschen gem. §16h SGB II in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Rhein-Sieg UMSTEIGEN, Projekt U25	
3.5	Aufholen nach Corona Verwendung der Mittel aus dem Aktionsprogramm	
3.6	Wahl der Sprecher*innen und der Schriftführung im Jungen Parlamentes (JUPA)	
3.7	Wahl des Jugendamtselternbeirates für das (laufende) Kita-Jahr 2021/2022	

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2021

	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:22 Uhr
Ort: Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 09.11.2021
Nachtragsdatum:

Vorsitzender: Christoph Laudan
Schriftführerin: Nathalie Henk

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Laudan, Christoph CDU

stellv. Vorsitzender

Golombek, Björn SPD

Mitglied gem. § 71 Abs. 1 SGB VIII

Engler, Claudia SPD

Keuter, Angelina CDU

Sass, Jennifer Bündnis 90 / Die Grünen

Schink, Monika Die Unabhängigen

Siefen, Martin FDP

Vendel, Eva CDU

Freie Träger der Jugendhilfe

Janßen-Struthoff, Brunhilde Deutscher Kinderschutzbund OV Hennef e.V. Vertretung für Frau Karina Birkenstock

Klippel, Harald Caritasverband Rhein-Sieg e.V.

Metzner, Klaus Stadtsportverband Hennef e.V.

beratende Mitglieder

Fischer, Oliver Jugendamtselternbeirat

Herkt, Martin Beigeordneter

Overath, Miriam Amt für Kinder, Jugend und Familie

Schramm, Christina Die Fraktion

Kubitza, Maximilian Junges Parlament

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Boddenberg	Stabstelle Jugendhilfeplanung
Frau Boi	Abteilung Verwaltung
Frau Henk	Abteilung Verwaltung
Frau Kurpiela	Abteilungsleiterin Soziale Dienste
Frau Olligschläger	Abteilung Soziale Dienste
Frau Salar	Abteilung Jugendförderung
Herr Schild	Abteilungsleiter Verwaltung
Frau Wäbs	Abteilung Tagesbetreuung für Kinder
Frau Weber	Kämmerei
Frau Weltgen	Abteilungsleiterin Tagesbetreuung für Kinder
Frau Weißenfels	Abteilung Tagesbetreuung für Kinder

Gäste:

Frau Birkenstock (dasdigidings e.V.)
Frau Brunsberg (QualityPack)
Herr Armster (dasdigidings e.V.)

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	27

Herr Laudan eröffnete als Vorsitzender die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Der Vorsitzende führte Oliver Fischer und Maximilian Kubitzka gemäß § 3 Abs. 1 AG-KJHG NRW in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 67 Abs. 3 GO NRW ein und verpflichtete sie:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Auf die Bekräftigung der Verpflichtung mittels Handschlags wurde in diesem Jahr verzichtet.

Auf die Tischvorlagen zu TOP 1.5 und Top 1.6 wurde hingewiesen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss die Tagesordnung einstimmig.

Der nächste Jugendhilfeausschuss findet am 09.03.2022 statt.

1.1	Personelle Änderungen in der Leitungsebene	28
-----	---	----

Frau Weltgen und Frau Boddenberg stellten sich den Mitgliedern des Ausschusses vor.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

1.2	Vorstellung des „Offenen Konzeptes“ im Jugendhilfeausschuss	29
-----	--	----

Frau Brunsberg stellte gemeinsam mit Frau Weltgen, Frau Wäbs und Frau Weißenfels das „Offene Konzept“ vor.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Vorstellung des „Offenen Konzeptes“ einstimmig zur Kenntnis.

1.3	Antrag Bündnis 90/ Die Grünen Die Verwaltung erstellt für alle städtischen Kitas der Stadt Hennef Notfallpläne für den Fall einer kurzfristigen Schließung. Diese Pläne beinhalten insbesondere: - Die Aufteilung der Kinder und des Personals auf die städtischen Kitas - Konkrete und effiziente Kommunikationsstrukturen, um alle Beteiligten, insbesondere auch die Eltern umfassend zu informieren - Eine Auflistung aller möglichen Räumlichkeiten, die für die kurzfristige Nutzung als Not-Kita geeignet sind	30
-----	--	----

Frau Sass (Bündnis90/die Grünen) bat um eine Verbesserung der Kommunikation im Falle einer kurzfristigen Schließung.

Frau Overath legte dar, wie die Kommunikationsstrukturen bei einem Notfall aufgebaut sind.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Fraktion Bündnis90/die Grünen und zwei Enthaltungen der Fraktionen FDP und die Unabhängigen den Antrag abzulehnen, da bereits ein Notfallplan besteht, nach dem u.a. auch die Großeinsatzlage des Starkregenereignisses Kita Vogel-nest bearbeitet wurde. Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.

1.4	Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für "dasdigidings e.V."	31
-----	---	----

Frau Birkenstock und Herr Armster stellten den Verein „dasdigidings e.V.“ vor.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 Abs. 1 1.AG NW KJHG die Anerkennung von „dasdigidings e.V.“ als freier Träger der Jugendhilfe.

1.5	Beratung Haushalt 2022 - Produktbereich 06: Kinder-, Jugend und Familienhilfe	32
-----	--	----

Frau Weber, Kämmerin, erläuterte dem Jugendhilfeausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung 2022. Die Fragen der Ausschussmitglieder konnten geklärt werden.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl – nach Vorberatung durch den Haupt-, Finanz-, und Beschwerdeausschuss - dem Rat der Stadt Hennef mehrheitlich bei einer Enthaltung von der Fraktion Bündnis90/die Grünen und einer Gegenstimme der Unabhängigen, die im Entwurf der Haushaltssatzung 2022 vorgesehenen Ansätze im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend und Familienhilfe in der vorgesehenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen in den Haushalt 2022 einzustellen.

1.6	Freiwillige zusätzliche Förderung von Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen	33
-----	--	----

Die Fragen der Ausschussmitglieder konnten geklärt werden.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion die Unabhängigen:

1. In Abänderung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 05.05.2021 (Vorlagennummer: V/2021/2825) wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Neuausrichtung der „Freiwilligen zusätzlichen Förderung von Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe in Hennef“ zu erarbeiten, das spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 umgesetzt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss ein Konzept zur freiwilligen zusätzlichen Förderung der Kindertageseinrichtung „Kita Regenbogen“ in der Trägerschaft des „Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein“ zur Beschlussfassung vorzulegen.

1.7	Förderung der Freien Träger der Jugendhilfe (Projektförderung) - Anträge für 2022	34
-----	--	----

Der Jugendhilfeausschuss stimmte einstimmig der Verteilung der Fördermittel entsprechend der Übersicht in Anlage 1 zu.

1.8	Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen	35
-----	--	----

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

Die Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) werden für das Kindergartenjahr 2021/2022 entsprechend der als Anlage 2 beigefügten Übersicht gewährt.

1.9	Zuschüsse für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf	36
-----	---	----

Der Jugendhilfeausschuss stimmte einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der Aufteilung der Landeszuschüsse im Kindergartenjahr 2021/2022 für

- plusKITAs in Höhe von 30.459,06 € sowie
- andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf in Höhe von 6.091,82 €

gemäß § 45 Absatz 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz -) zu.

2	Anfragen	
---	-----------------	--

- Keine -

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

- Keine -

3.1	Jahresbericht 2020 Jugendhilfe im Strafverfahren	
-----	---	--

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3.2	Jahresbericht 2020 - Familienberatungsstelle der Stadt Hennef	
-----	--	--

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3.3	Mitteilung Weltkindertag 2021	
-----	--------------------------------------	--

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3.4	Neues Projekt von CJG St. Ansgar zur Förderung schwer erreichbarer junger Menschen gem. §16h SGB II in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Rhein-Sieg UMSTEIGEN, Projekt U25	
-----	--	--

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3.5	Aufholen nach Corona Verwendung der Mittel aus dem Aktionsprogramm	
-----	---	--

Frau Boddenberg und Herr Schild erläuterten, dass entgegen der Mitteilungsvorlage mittlerweile Anträge, die den Fördervoraussetzungen entsprechen, in einem Umfang vorliegen, der die zur Verfügung gestellten Fördermittel übersteigt. Um möglichst viele Anträge bewilligen zu können, werden Mittel aus der Projektförderung, die in 2021 für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden, für „Aufholen nach Corona“ verwendet. Beim Einsatz dieser Mittel wird entsprechend der Fördervoraussetzungen von „Aufholen nach Corona“ verfahren.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3.6	Wahl der Sprecher*innen und der Schriftführung im Jungen Parlamentes (JUPA)	
-----	--	--

Herr Laudan beglückwünschte Maximilian Kubitza zu seiner Wahl zum neuen Vertreter des Jungen Parlamentes.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3.7	Wahl des Jugendamtselternbeirates für das (laufende) Kita-Jahr 2021/2022	
-----	---	--

Herr Laudan beglückwünschte Oliver Fischer zu seiner Wahl zum neuen Vertreter des Jugendamtselternbeirates.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

DIE FRAKTION.

IM RAT DER STADT HENNEF

Die Fraktion, Hennef
Frankfurterstraße 97
53773 Hennef

Fraktionsvorsitzende: Astrid Stahn
Geschäftsführung: Detlef Krey
Detlef.krey@t-online.de
01573 4877040

Hennef, den 25.10.2021

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Mario Dahm
Rathaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten um Beantwortung nachfolgender **Anfragen** im Zuge der
Haushaltsberatungen:

HH-Entwurf S. 209 „Wahlen“, Produktbereich 02

Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Anhebung des
Erfrischungsgeldes auf 80 EUR bis 100 EUR um mehr freiwillige Helfer zu
gewinnen?

Was kostet der Einsatz eines städtischen Mitarbeiters im Durchschnitt für einen
Wahltag?

HH-Entwurf S. 219 /223, Produktbereich 09

Ist der Ansatz Machbarkeitsstudie ISEK Kulturrathaus (30000 Euro) durch die
aktuellen Entwicklungen obsolet?

HH-Entwurf S. 353, Radstation

Ist es richtig, dass diese Maßnahme auf 2023 verschoben worden ist? Warum?

HH-Entwurf S. 383, Nutzungsgebühren für Toiletten

Wie hoch sind die Einnahmen aus dieser Position ? Sollte die Benutzung nicht
kostenfrei sein? Oder zumindest nicht von passend mitgeführtem Kleingeld
abhängig sein?

HH-Entwurf S. 389, Produkt 044, BU-0000135

Ist die Ausstattung des Ordnungsdienstes mit Bodycams nötig? Gibt es relevante diesbezügliche Vorfälle? Wenn Ja, warum wurde im AK-Extremismus nicht darüber berichtet?

HH-Entwurf S. 425, Produktbereich 02, Nr. 456101

Ist in diesem Jahr und in 2022 mit einer Verdopplung der Bußgelder (Verkehrsordnungswidrigkeiten) gegenüber dem Ergebnis in 2020 zu rechnen? Erläuterung.

HH-Entwurf S. 489, Anwohnerparken und Parkscheinautomaten

Was kostet das Anwohnerparken zur Zeit? Wo ist das etatisiert? Kann durch die Freigabe der Abgaben für Anwohnerparkscheine eine höhere Einnahme erzielt werden?

Ist es richtig, dass der Ertrag je Parkscheinautomat -17000 Euro ist?

HH-Entwurf S. 567, Pflasterflächen vor dem historischen Rathaus

Was würde es kosten die Buckel nur abzufräsen um eine glatte Oberfläche zu erlangen? In anderen Städten sind auch Laufwege auf gepflasterten Flächen gefräst. Dies erhält den schönen Eindruck des Pflasters und ermöglicht gleichzeitig auch Behinderten die gefahrlose Benutzung.

HH-Entwurf S. 568, Knöterich – Horstmannsteg

Wo waren diese Folgekosten/ Ausgleichsmaßnahmen vorher etatisiert?

HH-Entwurf S. 595, IN-0000300, Auf der Hochstadt

Warum ist der Ausbau erst für 2025 vorgesehen. Der Wohnraumbedarf für Hennef ist doch immens hoch?

HH-Entwurf S. 681, Mieteinnahmen Aulen und Mehrzweckhalle, Konto 448801

Hier hätten wir gerne eine Zusammenstellung, wie diese Mieteinnahmen zustande kommen.

Zu Position 13 Was ist ein NW- Bereich?

HH-Entwurf S.703, Schülerbeförderungskosten

Wie setzten sich diese Kosten genau zusammen? Zuschuss für Schülerticket, Schwimmbadbesuche.....?

HH-Entwurf S.705, Konto 527201, Taxibeförderungskosten

Welche besonderen Inklusionsangebote gibt es im Hennefer Gymnasium, dass diese in Bad Honnef nicht erfüllt werden können?

HH-Entwurf S. 714, Schulsozialarbeit, Konto 448101

Führt die Fördermittelkürzung des Rhein-Sieg Kreises auch dazu, dass hier in Hennef Stellen gekürzt werden.

HH-Entwurf S. 723, Spezialunterrichtskosten, Fußballhalle

Da uns dieser Wert für Spezialunterrichtskosten doch sehr niedrig erscheint, bitten wir um Erläuterung was darunter zu verstehen ist.

Wird die Jugendfußballhalle von der Stadt Hennef nicht mehr genutzt? Oder warum entfallen diese Mietkosten?

HH-Entwurf S. 785, Konto 524103, Strom

Da der Strom von den Asylbewerbern selber bezahlt werden muss, bitten wir um Erläuterung dieser Ausgaben.

HH- Entwurf S. 795, Konto 432101, Erträge Unterbringungssatzung

Wo sind die Mietkosten für diese Gebäude etatisiert, bzw. die Abschreibungen- wenn es sich um städtische Gebäude handelt?

HH-Entwurf S. 861, Konto 533201

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hat Hennef aktuell noch und wie viele sind eingeplant?

HH-Entwurf S. 876 Unterhaltsvorschussgesetz

Wo liegen die Probleme, dieses Geld von den Schuldnern zurück zu bekommen?

HH-Entwurf S. 895, Produkt 156, MT-0000092

Unserer Kenntnis nach sollte die Skateanlage vom Kreis nach Beendigung der Bauarbeiten am Berufskolleg zurück gebaut werden. Warum kommen da jetzt Kosten auf die Stadt Hennef zu?

Anlagen Seite 35, Abbruch Bülgenauel -196000 Euro

Wieso entstehen der Stadt Hennef Kosten für den Abbruch ungenehmigter Anlagen? Unter Konto 529101 findet sich im HH-Entwurf auf Seite 167 nur die Hundebestandsaufnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Detlef Krey
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Astrid Stahn
Fraktionsvorsitzende

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN MARIO DAHM
RATHAUS
53773 HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 17. November 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende Anträge und Anfragen bezüglich des Haushaltes für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Dezernat I

HH-Entwurf S.143, Tourismuskonzept, Produktbereich 01 Konto 529201

Um welches Tourismuskonzept handelt es sich (bezüglich der 10.000€, welche „für die Umsetzung des Tourismuskonzeptes benötigt“ werden)?

HH-Entwurf S. 190, Haushaltskennzahlen: Fuhrpark, Produktbereich 01

Um welche Fahrzeuge mit welchem Antrieb handelt es sich?

Welche Fahrzeuge werden zusätzlich angeschafft?

Wer sind der*die Nutzer*innen der Fahrzeuge?

Welche Kosten entstehen bei der Stadt zusätzlich durch Dienstfahrten mit privaten Fahrzeugen?

Auch erbitten wir die Erläuterung der Leistungskennzahl (Km – Leistungen der Fahrzeuge) für 2025 von 2.500.000€.

HH-Entwurf S. 222, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Produktbereich 9 Konto 529101

Durch den Nichterwerb der geplanten Fläche (Post) beantragen wir die Sperrung des Haushaltsansatzes.

HH-Entwurf S. 231, Buß- und Zwangsgelder, Produktbereich 10 Konto 456101 und 456103

Wir erbitten eine Erläuterung um welche und wie viele Buß- und Zwangsgelder es sich handelt.

HH-Entwurf S. 254, Anzahl Hundesteuerfälle, Produktbereich 16

Unter welcher Annahme wurde die Anzahl der Hundesteuerfälle für 2022 erstellt?

HH-Entwurf S. 254, Anzahl Gewerbesteuerfälle, Produktbereich 16

Wir erbitten um Erläuterung der Anzahl der Gewerbesteuerfälle von 2020 auf 2021 und 2021 auf 2022.

HH-Entwurf S.258, Klima- und Forstpauschale, Produktbereich 16 Konto 414101

Wir erbitten eine Erläuterung, was die ‚Klima- und Forstpauschale‘ darstellt.

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Dezernat II

HH-Entwurf S. 284, IT-Dienstleistungen, Produktbereich 01

Sind in dem Haushaltsansatz der IT-Dienstleistungen die Kosten für die Digitalen Fahrtbücher enthalten?
Wie hoch ist der Mittelansatz der IT zur Erfassung aller klimarelevanten Daten für die Erstellung der CO2 Bilanz angeführt?

HH-Entwurf S. 297, Geldwerter Vorteil, Produktbereich 01 Konto 541201

Hat die Stadt Hennef bei der Lohnsteuerberechnung Fürsorge getragen, den geldwerten Vorteil (Parkplätze) für die Mitarbeiter*innen entsprechend zu berechnen?

HH-Entwurf S. 297, Jobticket, Produktbereich 01 Konto 541201

Wie setzen sich die Kosten (Anzahl der Personen und Art der Tarife) für das Jobticket zusammen?
Sind darin auch Anreize für das Jobticket enthalten und wie hoch sind diese?

HH-Entwurf S. 330, Dienstwagenstellplätze, Produktbereich 01 Konto 542201

Welche Fahrzeuge stehen in dem Humperdinckparkhaus?

HH-Entwurf S. 337, Zentrale Gebäudewirtschaft, Produktbereich 01

Ist eine Investition für die Hauptfeuerwache (S. 341) von 40.000€ gesetzlich vorgeschrieben?
Wir bitten um eine Erläuterung des geplanten Anstriches der Fassade der Feuerwehr Uckerath für 2023 (S.341), da erst vor kurzer Zeit ein Anstrich erfolgte.
Anhand welchen Preisindexes ist die Kostenaufstellung erfolgt?
Wurden die energetischen, geplanten Sanierungen auf dem Stand des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) kalkuliert oder ist bereits ein höherer KfW-Standard berücksichtigt worden?

HH-Entwurf S. 349, Radstation am Place Le Pecq, Produktbereich 01 Nr. GE-0000066

Wo und wann ist der politische Beschluss zur Verschiebung am Place Le Pecq erfolgt?
Wie setzen sich die Zuwendungen und Auszahlungen (insbesondere die Fördergelder) in 2023 und 2024 zusammen?

HH-Entwurf S. 351, Klimaneutrales Gymnasium, Produktbereich 01 Nr. GE0000041

Wir fordern die Beibehaltung der Position GE0000041 mit Sperrvermerk, damit bei Bedarf eine sofortige Umsetzung erfolgen kann.

HH-Entwurf S. 425, Bußgelder, Produktbereich 02 Konto 456101

Wir erbitten ein vorläufiges Ergebnis des Ansatzes 2021 zu den Bußgeldern.

HH-Entwurf S. 431, Geschwindigkeitsanzeigetafeln, Produktbereich 02

Inwieweit werden die Daten, die zu Verkehrsmengen und Geschwindigkeit erhoben werden, genutzt, um die Klimarelevanz (CO2 - Bilanz) zu beurteilen?

HH-Entwurf S. 462 - Katastrophenschutz

Nach welchem Cluster sind die Wahnsirenen in Hennef gestellt und ist die Anzahl der Wahnsirenen auskömmlich? Was geschieht, wenn der Strom ausfällt?
Inwiefern sind Übungen und Schulungsmaßnahmen für freiwillige Helfer geplant

HH-Entwurf S. 463, Zuwendungen und Zuschüsse vom Land, Produktbereich 02 Konto 414101

Warum gibt es seit 2021 keine weiteren Zuschüsse oder Zuwendungen vom Land?

HH-Entwurf S. 488, Ertrag Parkscheinautomat (€), Produktbereich 12

Wir erbitten eine Auflistung der Gewinne und Verluste der Parkscheinautomaten nach Standort.
Wie setzt sich der Überschuss der Parkplätze pro Einwohner zusammen?

HH-Entwurf S. 488, Parkraum, Produktbereich 12

Wir erbitten die Darstellung der Anzahl der Einwohnerparkplätze in Hennef.

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Wir beantragen zudem die Anpassung der Gebühren für die Einwohnerparkplätze auf 60€.

HH-Entwurf S. 502, Panoramaweg Stadt Blankenberg, Produktbereich 13 Nr. IN-0000338

Auf Grund des naturnahen und funktionsfähigen Zustandes des Panoramaweges ist eine Baumaßnahme nicht vertretbar.

HH-Entwurf S. 503, Erlebnisraum Altstadt, Produktbereich 13 Nr. AU-0000094 ISEK

Wir bitten um Erläuterung der Maßnahme „Erlebnisraum Altstadt“.

HH-Entwurf S. 519, Geschäftsaufwendungen, Produktbereich 13 Konto 543101

Wir bitten um eine Erläuterung der Kostenerhöhung der Geschäftsaufwendungen von 2020 auf 2021.

HH-Entwurf S. 519, Erstattung Aufwand Baubetriebshof, Produktbereich 13 Konto 523504

Worin begründet sich der Aufwand des Baubetriebshofs?

HH-Entwurf S. 550, Klimaschutzmaßnahmen, Produktbereich 14 Nr. AU-0000097

Werden in anderen Ämtern jeweils investive Mittel für den Umweltschutz genutzt?

Dezernat III

HH-Entwurf S. 571, Einzüge aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, Produktbereich 12 Nr. 21

Wir bitten um Erläuterung der Erhöhung der Einzüge aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.

HH-Entwurf S. 582, Gehweg zur Feuerwache Söven, Produktbereich 12 Nr. IN-0000395

Wir bitten zur Investitionsnummer IN0000395 eine Erläuterung zu der vorgegebenen Erläuterung.

HH-Entwurf S. 583, Fußgängerüberwege, Produktbereich 12 Nr. IN-0000406

Wir fordern die Sperrung des Ansatzes, um die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes bezüglich der Wertung von Fußgängerüberwegen abzuwarten.

HH-Entwurf S. 584, Klimaanpassung Zentrum, Produktbereich 12 Nr. IN-0000414

Um die Investition durchzuführen ist eine Konzepterstellung vorzunehmen. An welcher Stelle im Haushalt ist für diese Erstellung Geld vorgesehen?

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Dezernat IV

HH-Entwurf S. 635, Kultur- und Heimathaus, Produktbereich 01

Wir fordern die Streichung des Kultur- und Heimathauses. Die Stadt möge die Kosten- und Ausgabenersparnisse bei Nichtverwirklichung des Kultur- und Heimathauses von Planung bis Ausstattung der Dauerausstellung in der Gesamtheit (inkl. Personalkosten) darstellen.

HH-Entwurf S. 710, KiTa Plätze, Produktbereich 03

Wir bitten um eine Erläuterung der Kostenerhöhung für KiTa Plätze.

HH-Entwurf S. 786, Mieten und Pachten, Produktbereich 05, Konto 542201

Auf wie viele Wohneinheiten verteilen sich die Kosten und wie hoch ist der Preis pro Quadratmeter (möbliert und nichtmöbliert)?

HH-Entwurf S. 801, KiTa Beiträge, Produktbereich 08

Wann wird angefangen die oberste Einkommensgruppe (>100.000€) abzufragen?

HH-Entwurf S. 839, Personalaufwendungen, Produktbereich 06

Woraus ergibt sich die Verdopplung der Personalaufwendung im Ansatz 2021 im Verhältnis zu 2020 und 2022?

HH-Entwurf S. 895, Skateanlage Berufskolleg, Produktbereich 06 Nr. MT-0000092

Wir erbitten eine Erläuterung der Schallschutzmaßnahme und das Vorlegen des politischen Beschlusses.

HH-Entwurf S. 917, Personalaufwendungen, Produktbereich 08 Konto 501201

Wir erbitten eine Begründung der Verdopplung der Personalaufwendungen?

Anlagen

HH-Entwurf [Anlagen] S.12, Aufbau des Haushaltsplans

Warum wird sich nicht an die gesetzliche Vorgabe von 17 Produktbereichen gehalten?

HH-Entwurf [Anlagen] S. 39, Ordentliche Aufwendungen insgesamt

Warum stimmt die prozentuale Verteilung nicht und aus welchem Grund besitzt das Kuchendiagramm eine Gesamtprozentzahl von 102%?

HH-Entwurf [Anlagen] S. 141, ISEK Stadt Blankenberg – Gesamtdarstellung

An welcher Stelle sind die Baukostenerhöhungen in den Kostendarstellungen miteingeplant worden?

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

gez. Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2021
Tischvorlage zu TOP 1.5: Beratung Haushalt 2022 – Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Vorlagennummer: V/2021/3115)

I. Anfragen zu Haushaltsanmeldungen

Zu den betreffend den Produktbereich 06 des Haushalts 2022 eingegangenen Anfragen wird wie folgt Stellung genommen:

A. „Die Fraktion“ vom 25.10.2021

1. HH-Entwurf S. 861, Konto 533201

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hat Hennef aktuell noch und wie viele sind eingeplant?

Derzeit werden in Hennef zwei unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) untergebracht. Die vom Bundesverwaltungsamt ausgewiesene Sollquote liegt bei 13 UMA (Stand: 16.11.2021). Mit dem LVR wird aktuell abgestimmt, ob bzw. wie viele weitere UMA tatsächlich aufgenommen werden sollen. Hierbei entstehende Kosten werden mit dem LVR abgerechnet. Die Stadt Hennef muss jedoch diesbezüglich in Vorleistung gehen.

2. HH-Entwurf S. 876 Unterhaltsvorschussgesetz

Wo liegen die Probleme, dieses Geld von den Schuldnern zurück zu bekommen?

Unterhaltsvorschussleistungen werden gewährt, sofern der barunterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nicht ausreichend nachkommt bzw. nachkommen kann. Die Sicherstellung dieser Unterhaltsleistung erfolgt vorrangig im Rahmen der Sachbearbeitung.

Im Nachgang zur Leistungsgewährung wird geprüft, ob die Unterhaltspflichtigen zur Erstattung der UVG-Leistungen herangezogen werden können. In Fällen, in denen die Vaterschaft nicht feststeht oder der andere Elternteil verstorben ist, handelt es sich um Ausfallleistungen, die nicht zurückgefordert werden können. In allen anderen Fällen wird die Einkommenssituation der Unterhaltspflichtigen überprüft. Sollte sich hierbei ergeben, dass eine Leistungsfähigkeit besteht, wird die Erstattung von UVG-Leistungen im festgestellten Umfang gefordert.

Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere durch die fehlende Mitwirkung der Unterhaltspflichtigen, durch den unbekannten Aufenthalt der Unterhaltspflichtigen im In- oder Ausland bzw. durch das Vollstreckungsverbot bei Bezug von SGB II-Leistungen.

3. HH-Entwurf S. 895, Produkt 156, MT-0000092

Unserer Kenntnis nach sollte die Skateanlage vom Kreis nach Beendigung der Bauarbeiten am Berufskolleg zurück gebaut werden. Warum kommen da jetzt Kosten auf die Stadt Hennef zu?

Gemäß dem ursprünglichen Beschluss (Vorlagennummer: V/2016/0613, Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.05.2016) sollte der als Interimsanlage genehmigte Skatepark nicht nur zurückgebaut, sondern am alten Standort neben dem Baumarkt erweitert aufgebaut werden. So wurde es auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung bei der Errichtung des heutigen Skateparks kommuniziert.

Eine Rückverlagerung des Skateparks an den alten Standort wird nun nicht mehr weiterverfolgt, weil für das Grundstück eine andere Nutzung vorgesehen ist.

Für eine dauerhafte Genehmigung des Skatebetriebs am Interimsstandort ist eine Lärmschutzwand und ein teilweiser Rückbau des Bestandes notwendig, durch die größere Nähe zum Wohngebiet Kegelswies. Die Lärmschutzwand kann in einfacher Bauweise errichtet und unauffällig als Skateelement (wall-jump) integriert werden, führt jedoch kostentechnisch zu dem im Haushalt dargestellten Eigenanteil der Stadt.

In Umfragen und bei Beteiligungsaktionen (durch Gruppierungen und Stadt) wurde die Erweiterung der Interimsanlage artikuliert. Ein politischer Beschluss hierzu incl. betreffend die erforderliche Lärmschutzmaßnahme wurde nicht gefasst. Für die aktuell geplante Erweiterung sprechen jedoch:

- *Kompensation des Teils der Anlage, das standortbedingt zurückgebaut werden muss*
- *Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch wichtige Elemente, die bei einer Interimslösung praktischer Weise nicht möglich sind (ausgefeilte Sitzgelegenheiten, Beleuchtung u. ä.).*

B. Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2021

1. HH-Entwurf S. 801, KiTa Beiträge, Produktbereich 08

Wann wird angefangen die oberste Einkommensgruppe (>100.000€) abzufragen?

Aus technischen Gründen kann keine automatische Auswertung bezogen auf die Elternbeiträge in den einzelnen Einkommensgruppen vorgenommen werden. Die letzte diesbezügliche manuelle Auswertung erfolgte im Juni 2018 unter erheblichem personellen Einsatz (siehe hierzu auch Buchstabe „D“ der Begründung zur Beschlussvorlage V/2021/2822/1).

Unabhängig hiervon könnte ohne zusätzliche Einbeziehung der Beitragspflichtigen keine diesbezügliche Auswertung vorgenommen werden, da in den Fällen, in denen Beitragspflichtige keine Auskunft über ihr tatsächliches Einkommen (über 90.000 EURO) geben, eine Zuordnung in die Einkommensgruppe 17 vorgenommen wird, ohne dass in diesen Fällen die tatsächliche Einkommenshöhe bekannt ist.

2. HH-Entwurf S. 895, Skateanlage Berufskolleg, Produktbereich 06 Nr. MT-0000092

Wir erbitten eine Erläuterung der Schallschutzmaßnahme und das Vorlegen des politischen Beschlusses.

siehe Stellungnahme zu Ziffer „A3“

II. Einsatz von Luftreinigungsgeräten in Kindertageseinrichtungen

Im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Weiterbildung und Sport am 04.11.2021 – TOP 3.2 „Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten in Schulen“ – werden die potentiellen haushaltsmäßigen Auswirkungen betreffend Beschaffung und Einsatz von Luftreinigungsgeräten in Kindertageseinrichtungen thematisiert. Mit dieser Thematik wird sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2021 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 - Schulträgeraufgaben (Vorlagennummer: V/2021/3188) befassen.

gez. Herkt

Haushalt 2022**Stellungnahme der Verwaltung zur flächendeckenden Anschaffung von Luftfiltergeräten in Schulen**

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	38	Allgemeine zentrale Leistungen
Produkt:	079	Allgemeine zentrale Leistungen

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Weiterbildung und Sport am 02.09.2021 beschlossen die Ausschussmitglieder, dass alle Räume in städtischen Schulen, in denen Kinder unter 12 Jahren unterrichtet werden, mit mobilen oder stationären Luftreinigungsanlagen und Co²-Ampeln ausgestattet werden. Der Hauptausschuss sollte die entsprechende Finanzierung sicherstellen.

Im Hauptausschuss am 06.09.2021 legte die Verwaltung eine erste Kostenschätzung für die Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte vor. Das Finanzvolumen betrug allein für den Schulbereich rund 3 Millionen Euro. Die Verwaltung teilte in der Sitzung mit, dass eine Finanzierung dieser freiwilligen Investition laut bestehender Haushaltssatzung bei einem Volumen größer 1,1 Mio. ohne Nachtragshaushalt 2021 nicht zulässig sei und ein Nachtrag aufgrund des Jahresverlaufes nicht mehr umsetzbar sei. Die Erleichterung der Nachtragsbefreiung 2021 aus dem NKF CIG könne aktuell wegen des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens nicht greifen. Lediglich bei der Leasingvariante mit Eigentum beim Leasinggeber wäre es rechtlich zulässig den coronabedingten Leasingaufwand mittels außerordentlichem Ertrag gegen Bilanzierungshilfe auszugliedern. Die Kommune ist gemäß § 75 Abs. 1 Seite 2 GO NRW angehalten, ihre Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Bei der Leasingvariante ist mit noch höheren Kosten zu rechnen. Die FDP-Fraktion kritisierte die angesetzten Kosten für die Luftfiltergeräte, da es auch Geräte ab 300 Euro auf dem Markt gibt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Funktionalität der günstigen Geräte zu prüfen.

Die Verwaltung beschaffte daraufhin sowohl 4 Exemplare der kostengünstigen Variante sowie 10 Exemplare der Luftfiltergeräte für je 3.500 €, die im Rahmen der Landesfördermittel für insgesamt fünf Räume der Kategorie 2 am städtischen Gymnasium zu 100 % bezuschusst wurden. Die Fraktionen konnten sich am 03.11.2021 bei einem Ortstermin von der Funktionalität beider Varianten einen Eindruck verschaffen. Es wurde festgestellt, dass die günstigeren Geräte nicht für den Schulbetrieb geeignet sind.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Weiterbildung und Sport am 04.11.2021 bekräftigten die Fraktionen noch einmal den Wunsch, Luftfiltergeräte für die Klassenräume anzuschaffen. Die Kostenschätzung beläuft sich (nach entsprechender Information vom Hersteller, dass ein Gerät pro Klassenraum ausreicht) auf rund 1,3 Millionen Euro für Schulräume, die von Kindern unter 12 Jahren genutzt werden. Sofern auch Geräte für die Schulräume angeschafft werden sollen, die von Kindern ab 12 Jahren genutzt werden (Standardausstattung), erhöhen sich die Anschaffungskosten entsprechend.

Eine flächendeckende Anschaffung von CO²-Ampeln für jeden Schulraum ist aus Sicht der Verwaltung wenig sinnvoll. Das Umweltbundesamt hat auf Bitte der Kultusministerkonferenz Empfehlungen zu

Luftaustausch und effizientem Lüften veröffentlicht. Aus diesen Empfehlungen geht hervor, dass eine dauerhafte Installation von CO²-Ampeln in allen Klassenräumen nicht erforderlich ist. Vielmehr reicht es aus, wenn den Schulen ein Gerät zum Einstudieren des Lüftungsverhaltens zur Verfügung steht. Zudem hat die Praxis gezeigt, dass das vom Ministerium vorgeschriebene Lüftungsintervall (Alle 20 Minuten 5 Minuten Lüften) mit den Meldungen der bereits in Schulen betriebenen Co²-Ampeln übereinstimmt. Daher wird vorgeschlagen, lediglich einige Geräte den Schulen zur Verfügung zu stellen, die dann in unterschiedlichen Räumen zum Einsatz kommen.

Zusammenfassung:

1. Die Verwaltung hat Fördermittel für alle fünf in Frage kommenden Schulräume der Kategorie 2 (Gymnasium) beantragt und bereits bewilligt bekommen. Die mobilen Luftfiltergeräte wurden angeschafft und sind im Betrieb.
2. Die Verwaltung beschafft für jede Grund- und Förderschule fünf Co²-Ampeln und für jede weiterführende Schule 10 Co²-Ampeln für den rotierenden Betrieb. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 7.000 €.
3. Eine Anschaffung von Luftfiltergeräten für Räume der Kategorie 1 ist 2021 finanziell aus den oben genannten Gründen nicht mehr realisierbar. Im Jahr 2022 führt eine investive Etatisierung im Rahmen der Haushaltsberatungen, trotz der dagegensprechenden vorgenannten Ausführungen der Verwaltung, bei verkürzter Nutzungsdauer analog der NKF CIG Vorgaben (Abschreibung 2022 bis 2024) zwar zu einer Neutralisierung des Abschreibungsaufwandes durch Verbuchung des außerordentlichen Ertrags gegen Bilanzierungshilfe im Aktiva. Der Betrag der der Bilanzierungshilfe damit zugeführt wird, muss beginnend ab 2025 dann aber über max. 50 Jahre ergebniswirksam abgeschrieben werden. Zudem bedarf es einer investiven Kreditlinie in Höhe von mindestens 1,3 Mio. €. Bei den für 2022ff angemeldeten Haushaltsmitteln, entsteht bislang schon eine Nettoneuverschuldung, welche bei Kommunen in der Haushaltssicherung nicht auszuschließen ist, aber auf das unabdingbar erforderliche zurückzuführen ist, d.h. tunlichst zu vermeiden ist.

gez.

Herkt



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: 1.6
Vorl.Nr.: V/2021/3100

Anlage Nr.: 6
Datum: 13.10.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	24.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Freiwillige zusätzliche Förderung von Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag

1. In Abänderung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 05.05.2021 (Vorlagennummer: V/2021/2825) wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Neuausrichtung der „Freiwilligen zusätzlichen Förderung von Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe in Hennef“ zu erarbeiten, das spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 umgesetzt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss ein Konzept zur freiwilligen zusätzlichen Förderung der Kindertageseinrichtung „Kita Regenbogen“ in der Trägerschaft des „Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein“ zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

zu 1.:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 (Vorlagennummer: V/2021/2825) die Verwaltung beauftragt „unter Einbeziehung der „Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege der Träger der Jugendhilfe in Hennef“ ein Konzept zur Neuausrichtung der „Freiwilligen zusätzlichen Förderung von Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe in Hennef“ zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Dem Beschluss lag das Ziel zugrunde, die freiwillige zusätzliche Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der neuen Rechtslage – das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist zum 01.08.2020 in der geänderten Fassung in Kraft getreten – und der daraus resultierenden geänderten Finanzierung zu überprüfen. Es war beabsichtigt, dass das neue Konzept zur Neuausrichtung der „Freiwilligen zusätzlichen Förderung von Kindertageseinrichtungen“ mit Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023, d. h. zum 01.08.2022 in Kraft treten sollte.

Zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage im Frühjahr 2021 ging die Verwaltung davon aus, dass sie

- die geänderte Finanzierungsstruktur aufgrund der Neufassung des KiBiz sowie
- die finanziellen Entwicklungen aufgrund der Corona-Pandemie

im Verlaufe des Jahres 2021 dahingehend abschließend hätte bewerten können, um dem Jugendhilfeausschuss spätestens im Frühjahr 2022 ein fundiertes Konzept zur Beschlussfassung vorzulegen, damit die freiwillige Förderung langfristig zukunftsfähig ausgerichtet werden kann. Jedoch hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass die erforderlichen umfänglichen Bewertungen sowohl in Bezug auf die Auswirkungen der KiBiz-Reform als auch wegen der Corona-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden können. Insbesondere aufgrund der pandemischen Entwicklung steht zu befürchten, dass die finanziellen Folgen mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung eintreten, als zum Zeitpunkt der Beschlussfassung eingeschätzt.

Die Verwaltung wird die (finanziellen) Auswirkungen der KiBiz-Reform sowie der Corona-Pandemie kontinuierlich beobachten, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Neukonzeptionierung der freiwilligen zusätzlichen Förderung von Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass das entsprechende Konzept spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 umgesetzt werden kann.

Um der Beschlusslage vom 05.05.2021 zu entsprechen, mussten entsprechende Verträge über die freiwillige zusätzliche Förderung von Betriebskosten bis spätestens 31.10.2021 zum 31.07.2022 gekündigt werden, da die jeweiligen Verträge eine neunmonatige Kündigungsfrist beinhalten. Die Kündigungsfrist liegt somit zeitlich betrachtet vor einem potenziellen Beschluss des Jugendhilfeausschusses. Um jedoch den jetzigen rechtlichen Zustand wiederherzustellen, beinhalten alle Kündigungen die auflösende Bedingung, dass die Verträge in der bisherigen Fassung weiterbestehen, sofern der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2021 die Verschiebung der Neukonzeptionierung der freiwilligen zusätzlichen Förderung auf einen Zeitpunkt nach Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 beschließen sollte.

Die „Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege der Träger der Jugendhilfe in Hennef“ (AG 78) wurde in ihrer Sitzung am 28.09.2021 über die

- potenzielle Verschiebung der Neukonzeptionierung sowie
- die aufgrund der derzeitigen Beschlusslage unumgängliche Kündigung bestehender Verträge bis spätestens 31.10.2021 zum 31.07.2022 incl. der auflösenden Bedingung zum Fortbestehen der Verträge bei einem entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses

informiert. Die Verwaltung hat in der Sitzung zugesagt, unmittelbar im Nachgang zur Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses die Träger der Kindertageseinrichtungen, denen eine Kündigung der bestehenden Verträge zugegangen ist, über den Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu informieren.

In der Sitzung wurde bereits von Seiten der Träger von Kindertageseinrichtungen signalisiert, dass sie einer Anpassung der freiwilligen zusätzlichen Förderung in Anlehnung an die erhöhten Fördersätze des KiBiz skeptisch gegenüberstehen, da nach ihrer bisherigen Bewertung die KiBiz-Finanzierung in keinsten Weise auskömmlich sei.

zu 2.:

Ausgehend vom Antrag des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein vom 11.01.2019 hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 08.05.2019 (Vorlagennummer: V/2019/1767) beschlossen:

„Die Entscheidung über den Antrag auf Gewährung eines freiwilligen Zuschusses wird bis zur Umsetzung der KiBiz-Revision zurückgestellt, da dies voraussichtlich Auswirkungen auf Trägeranteile haben wird. Sobald die Änderungen/Auswirkungen der KiBiz-Revision auf die Trägeranteile bekannt sind, führt die Verwaltung, mit dem Ziel der Erhaltung einer Trägervielfalt in Hennef, Gespräche mit allen freien Trägern über die freiwilligen Zuschüsse und bezieht die Belange aller Kindertageseinrichtungen mit ein.“

Zwischenzeitlich hat ein weiteres Gespräch mit dem Evangelischen Kirchenkreis An Sieg und Rhein stattgefunden, in dem die freiwillige zusätzliche Förderung der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ thematisiert wurde. Hierbei wurde wiederholt auf die grundsätzliche Ausrichtung der zukünftigen Förderung hingewiesen. Darüber hinaus wurde der Träger wiederholt gebeten, in Ergänzung zu seinem Antrag auf Förderung seine derzeitige Finanzierungsstruktur darzulegen. Die entsprechende Antwort steht noch aus.

Die zeitliche Verschiebung der Neukonzeptionierung der freiwilligen zusätzlichen Förderung von Betriebskosten bedingt jedoch nunmehr eine Entscheidung über den Antrag des Evangelischen Kirchenkreises an Sieg und Rhein. Dem Jugendhilfeausschuss wird vor Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 ein Konzept zur freiwilligen zusätzlichen Förderung der Kindertageseinrichtung „Kita Regenbogen“ vorgelegt

Hennef (Sieg), den 02.11.2021

In Vertretung

Gez.

Martin Herkt
Beigeordneter